

Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna
mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stadtgeschehen

Bericht des Stadtrates vom 24. März 2021	Seite 6
Wahlbekanntmachungen	Seite 8
Aufruf zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin	Seite 8

weitere Themen

Verkauf von bebauten Grundstücken	Seite 10
So läuft eine Corona-Testung in unserer Stadt ab	Seite 14
Einladung zum Workshop Naturstadt	Seite 16



Amtlicher Teil

Einladungen

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren, Sandersdorf-Brehna am 13.04.2021, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: SA SB - 001/2021

Sitzungsort: Bibliothek Sandersdorf, Am Sportzentrum 19, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|---|-----------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 24.11.2020 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Informationen zum Fördermittelprogramm „Vor Ort für alle“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. | 043/2021 |
| 6. | Antrag des Stadtratsmitglieds Hinrich Nowak (Fraktion CDU-GRÜNE) - „Erarbeitung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Geltungsbereich der Stadt Sandersdorf-Brehna“ | 049/2021 |
| 7. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 24.11.2020 | |
| 10. | Schließung der Sitzung | |

gez. Annett Beyer, Vorsitzender

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna am 14.04.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: HFA SB - 003/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|---|------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 17.03.2021 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Wahl Stellvertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna in die Verbandsversammlung des kommunalen Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ | 040/2021 |
| 6. | Antrag des Stadtratsmitglieds Hinrich Nowak (Fraktion CDU-GRÜNE) - „Erarbeitung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Geltungsbereich der Stadt Sandersdorf-Brehna“ | 049/2021 |
| 7. | Widmung der Straßen im Baugebiet „Alte Ziegelei“ in Sandersdorf-Brehna 2. Bauabschnitt | 044/2021 |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 9. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 10. | Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 17.03.2021 | |
| 11. | Personalangelegenheit | 041/2021 |
| 12. | Personalangelegenheit | 042/2021 |
| 13. | Grundstücksangelegenheit | 048/2021 |
| 14. | Schließung der Sitzung | |

gez. Andy Grabner, Vorsitzender

Ortschaftsrat Roitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Roitzsch am 19.04.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ROI - 004/2021

Sitzungsort: Vereinsraum im Haus am Park, Karl-Liebnecht-Straße 8, 06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|---|-----------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Standort Zukunftskita Roitzsch | 045/2021 |
| 6. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 7. | Grundstücksangelegenheit | 046/2021 |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 9. | Schließung der Sitzung | |

Mario Willer, Vorsitzender

Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna am 20.04.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: WBO SB - 003/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften aus dem öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Antrag des Stadtratsmitglieds Hinrich Nowak (Fraktion CDU-GRÜNE) - „Erarbeitung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Geltungsbereich der Stadt Sandersdorf-Brehna“	049/2021
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Genehmigung der Niederschriften aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
9.	Schließung der Sitzung	

gez. *Andreas Wolkenhaar, Vorsitzender*

Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Stadtrat Sandersdorf-Brehna am 21.04.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: SR SB - 004/2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna, Bahnhofstraße 31, 06796 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates	
2.	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates sowie aus den Sitzungen beschließender Ausschüsse	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 24.03.2021	
5.	Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse und getroffenen Festlegungen aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung sowie noch nicht schriftlich beantwortete Anfragen der Stadträte aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung	

6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Wahl Stellvertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna in die Verbandsversammlung des kommunalen Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“	040/2021
8.	Antrag des Stadtratsmitglieds Hinrich Nowak (Fraktion CDU-GRÜNE) - „Erarbeitung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Geltungsbereich der Stadt Sandersdorf-Brehna“	049/2021
9.	Standort Zukunftskita Roitzsch	045/2021
10.	Widmung der Straßen im Baugebiet „Alte Ziegelei“ in Sandersdorf-Brehna 2. Bauabschnitt	044/2021
11.	Bekanntgaben und Anfragen im öffentlichen Teil	
	Nichtöffentliche Sitzung	
12.	Bekanntgaben und Anfragen im nichtöffentlichen Teil	
13.	Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 24.03.2021	
14.	Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse und getroffenen Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung	
15.	Grundstücksangelegenheit	046/2021
16.	Vorstellung Projekte Unternehmensansiedlungen	047/2021
17.	Grundstücksangelegenheit	048/2021
18.	Schließung der Sitzung	

gez. *Mario Schulze, Vorsitzender*

Vergabeausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 22.04.2021, um 17:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: VA SB - 003/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung vom 16.03.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
7.	Vergabeangelegenheit	036/2021
8.	Vergabeangelegenheit	037/2021
9.	Vergabeangelegenheit	038/2021
10.	Vergabeangelegenheit	039/2021
11.	Schließung der Sitzung	

gez. *Gerhard Jahnke, Vorsitzender*

Aus dem Stadtrat

Beschlussprotokoll für den Stadtrat Sandersdorf-Brehna vom 24. März 2021

Sitzungsnummer: SR SB - 003/2021
 Sitzung vom: 24.03.2021
 Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,
 Bahnhofstraße 31,
 06796 Sandersdorf-Brehna

Öffentliche Sitzung

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates sowie aus den Sitzungen beschließender Ausschüsse DSNR: BSNR:

Stadtrat am 17.02.2021

Vergabe der Bauleistung - Kabelmitverlegung und Errichtung von Leuchtstellen für die Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Quetzer Weg im OT Stadt Brehna DSNR: 010/2021

BSNR: SR SB - 014/2021

Aufhebung Beschluss vom 30.09.2020 DSNR: 127/2020

Veräußerung Teilfläche, Flurstücke 27/15, Flur 12, Gemarkung Brehna DSNR: 001/2021

BSNR: SR SB - 015/2021

Verkauf des Flurstücks 251/38 der Flur 8 der Gemarkung Brehna DSNR: 225/2020

BSNR: SR SB - 016/2021

Aufhebung Beschluss vom 30.09.2020, DSNR: 135/2020 Veräußerung Teilfläche Flurstück 81, Flur 2, Gemarkung Renneritz DSNR: 002/2021

BSNR: SR SB - 017/2021

Veräußerung Teilfläche von ca. 20 m², Flurstück 540, Flur 1, Gemarkung Renneritz DSNR: 003/2021

BSNR: SR SB - 018/2021

Vergabeausschuss am 16.03.2021

Vergabeangelegenheit Ersatzbeschaffung Mini-bagger für den Bauhof der Stadt Sandersdorf-Brehna DSNR: 028/2021

BSNR: VA SB - 002/2021

Haupt- und Finanzausschuss am 17.03.2021

Höhergruppierung einer/s Beschäftigten

DSNR: 027/2021

BSNR: HFA SB - 010/2021

7. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Sandersdorf-Brehna DSNR: 022/2021

BSNR: SR SB - 019/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in geheimer Wahl folgende Personen als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Sandersdorf-Brehna gewählt:

1. Frau Teube-Mischewski, Susanne
2. Herr Gronau, Wolfgang
3. Frau Kuroпка, Barbara

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

9. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Wahlvorstände für die Wahlen am 06.06.2021 und 27.06.2021 DSNR: 024/2021

BSNR: SR SB - 020/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Wahlvorstände von 16,00 € auf 20,00 € gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

10. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung) DSNR: 226/2020

BSNR: SR SB - 021/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna einschließlich des Gebührentarifes.

Der Beschluss wird mit 19 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

11. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna DSNR: 011/2021

BSNR: SR SB - 022/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in einer Übersicht zusammengefasst (Abwägungsvorschlag). Das im Abwägungsvorschlag zusammengefasste Ergebnis der Abwägung wird beschlossen.
2. Das Abwägungsergebnis ist in die jeweiligen Plandokumente des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ (Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung) zu übernehmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung der Bauverwaltung sowie des Planungsbüros die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

12. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna DSNR: 012/2021

BSNR: SR SB - 023/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschließt der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna den Bebauungsplan Industriegebiet Am Stakendorfer Busch“ in der Fassung der 2. Änderung (Januar 2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Bau- und Ordnungsverwaltung sowie des Planungsbüros das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bei den berührten Behörden anzuzeigen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

13. Beschluss über die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR: 015/2021

BSNR: SR SB - 024/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Der Bebauungsplan „Am Stakendorfer Busch“ in der Gemarkung Heideloh der Stadt Sandersdorf-Brehna soll geändert werden. Dies betrifft den als Anlage beigefügten Geltungsbereich.
2. Die geplante Änderung ist gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchzuführen.
3. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Nach § 13 Abs. 3 BauGB werden im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird mit 20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR: 013/2021

BSNR: SR SB - 025/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“, Gemarkung Heideloh bestehend aus dem Textbebauungsplan mit Begründung (Stand Januar 2021) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
2. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
3. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.
4. Der Entwurf (Stand Januar 2021) soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, deren Belange berührt werden, zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Entwurfsunterlagen sind dafür während der formalen Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Einsichtnahme einzustellen.
5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand Januar 2021) erfolgt für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, Zimmer 24 während der üblichen Dienstzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen schriftlich, zur Niederschrift (unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen - Betretung des Rathauses nur mit Mund/Nasenschutz und zwingend mit vorheriger telefonischer Anmeldung) bzw. auf elektronischem Wege per E-Mail vorgebracht werden.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

15. Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021

DSNR: 029/2021

BSNR: SR SB - 026/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna erlässt gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 1 Alt. KVG LSA die Elternbeiträge der derzeit gültigen Kostenbeitragsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna der Monate Januar und Februar 2021 für alle Kinder, welche keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten auf Grundlage der bestehenden Betreuungsverträge. Weiterhin werden die Elternbeiträge der Eltern, welche Anspruch auf Notbetreuung hatten tageweise ab Zeitpunkt der Nutzung der Notbetreuung durch die Stadt Sandersdorf-Brehna erhoben.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

16. Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR: 030/2021

BSNR: SR SB - 027/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt:

- 1) die im Sachverhalt aufgezeigte Bewertungsmatrix zur Zuschussgewährung aus dem Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna seitens der Arbeitsgruppe sowie dem Bürgermeister für die 20 Anträge ohne Nachforderungen in Höhe von 12.468,92 € (im Einzelfall bewilligter Betrag < 3.100 €) sowie für die 5 Antragstellungen mit Nachforderungen (beantragte Beträge jeweils < 4.501 €) in Höhe von max. 14.050,00 € wird bewilligt
- 2) die Mittelausreichung aus dem Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna für die 2 Antragstellungen ohne Nachforderungen mit einem beantragten Betrag > 10.000 € an die BSW Sixers e. V. in Höhe von 16.802,00 € sowie an die SG Union Sandersdorf-Brehna e. V. in Höhe von 9.867,00 €

Dieser Betrag in Höhe von 9.867,00 € erhöht sich auf max. 17.528,00 €, sofern der seitens des Vereins beantragte Zuschuss (LSB, KSB) in Höhe von 7.661,00 € durch den entsprechenden Zuschussgeber abgelehnt wird (Vorlage des Ablehnungsbescheides).

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt der Stadt Sandersdorf-Brehna gesichert.

Der Beschluss wird mit 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

17. Überplanmäßige Ausgabe

DSNR: 031/2021

BSNR: SR SB - 028/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 105 KVG LSA i. H. die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € zur Deckung von Grunderwerbs- und Nebenkosten zu Lasten folgender Kostenstelle:

KST 51120.001/ SK 096200/ USK 09620.40043 (Ertüchtigung Löschwasserbereitstellung)

Der Beschluss wird mit 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

..... Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Stadtrates vom 24. März 2021

Zu Beginn wies Stadtratsvorsitzender Mario Schulze alle Anwesenden darauf hin, dass es heute einen besonderen Umstand gibt. Denn im Tagesordnungspunkt 7 sollten sich heute die Bewerber um das zukünftige Schiedsgericht dem Stadtrat vorstellen. Diese bekamen hiermit außerordentliches Rederecht.

Doch zunächst verkündete Schulze die **Beschlüsse**, die im letzten Stadtrat im nicht-öffentlichen Teil und in den vergangenen Ausschüssen beschlossen wurden: u.a. die Vergabe der Bauleistung für den Quetzer Weg, die Ersatzbeschaffung eines Minibaggers für die Bauhöfe und diverse Flächen-Veräußerungen.

Anschließend daran wurde den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern in der **Einwohnerfragestunde** die Möglichkeit gegeben, ihre Anfragen direkt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen. Zunächst kam die Nachfrage nach dem Feuerwehrynachwuchs und dem Straßen-, Brücken- und Fahrradwegebau in Roitzsch. Hierzu lobte Bürgermeister Andy Grabner die Nachwuchsarbeit in den einzelnen Wehren: „Sie machen alles möglich, um die Kinder für die Feuerwehr zu begeistern.“



Einsammlung der Stimmen



Auszählung der Stimmen

Wir setzen uns dafür ein, dass der Nachwuchs auch weiterhin gesichert ist.“ Zum Straßenbau räumte er ein, dass der Zustand der Radwege keineswegs zufriedenstellend ist. Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadt auch an der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommune“. Auch führte er die Ergebnisse des Fahrradklimatests des ADFC aus (siehe ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe auf Seite 12). Gemeinsam mit dem Landkreis wird hier an einem Fahrradkompass gearbeitet, um das Fahrradfahren attraktiver zu gestalten.

Für Sandersdorf-Brehna bedeutet das, den Fokus auf die Fahrrad-Ortsverbindungen zu setzen. Ein weiterer Bürger meldete sich zu Wort. Es ging um das vielfach in der Presse behandelte Thema „Weg um die Postgrube“. Der Eigentümer hatte den „gewohnten Weg“ aus persönlichen Gründen verschlossen. Er selbst war auch anwesend und erläuterte sein Vorgehen für alle nachvollziehbar. Bilder von zerschnittenen Weidezäunen, eingefahrenen Schranken, Hinterlassenschaften in Form von Müll und Fäkalien vom „wildem Campen“ oder Hundebesitzern sowie die Aussage über mit Böllern beschossenen Kühen und eines Hundebisses unterstützen seine



Vorstellung der Kandidaten für das Schiedsgericht



Ausgabe der Stimmzettel

Aussage. Trotz Bürgerinitiative und Anfragen hält die Familie an der Schließung fest, wobei der Rundwanderweg per se nie gänzlich gesperrt war bzw. ist. Gleichwohl ist die Familie bereit, einen Weg mit eigenständiger Einzäunung, zwei Toren sowie Beschilderung freizugeben. Zum einen, um sich zu schützen und zum anderen um Stadtveranstaltungen wie den 7-Seen-Lauf zu ermöglichen. Herr Grabner bedankte sich für die Kompromissbereitschaft und appellierte an die Bürger, (generell) nicht auf fremden Grund und Boden Schaden anzurichten. Wie würde jeder Einzelne reagieren, wenn ihm das widerfahren wäre? Er verwies abschließend darauf, dass Grundstücksangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil verhandelt werden. In der letzten Bürgeranfrage wurde der Bau einer Solaranlage in Anbetracht der natürlichen Gegebenheiten der Kiesgrube in Sandersdorf-Brehna thematisiert. Herr Grabner erläuterte, dass es ein Bebauungsplanverfahren dazu gibt. Hierbei wird im Hinblick auf vorhandene Biotope streng abgewogen. Dieses wird auf jeden Fall erhalten und erweitert. Sobald der Bebauungsplan zur Auslegung und damit für alle Bürger einsehbar in der Verwaltung ausliegt, bittet er um Bürgerbeteiligung. Hier können weitere mögliche Einwände erbracht werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt kamen dann die **Kandidaten für das Schiedsgericht** zu Wort. Frau Kuroпка, Frau Kindermann und Herr Gronau stellten sich persönlich in dieser Runde vor. Die bisherige Vorsitzende Frau Teubemischewski hat ihre Vorstellung über Frau Maria Pratsch verlesen lassen, da sie durch einen Termin verhindert war. Sie hat zusammengefasst erläutert, dass in den vergangenen fünf Jahren 23 Schiedsverfahren geführt wurden. Nach der Vorstellung erhielten die Stadtratsmitglieder die vorbereiteten Wahlzettel. Jeder hatte drei Stimmen. Die Auszählung erfolgte während der Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte bevor der Vorsitzende das Ergebnis verlas. Kurzgefasst: Das alte Schiedsgericht ist auch das neue. Herr Grabner bedankte sich für die Motivation aller vier Kandidaten und ermutigte Frau Kindermann ihr Engagement für die Stadt an anderer Stelle einzusetzen. Viel Erfolg für das Schiedsgericht für die nächsten fünf Jahre.

Es folgte die **Übergabe der Anträge des Jugendbeirates** an den Stadtratsvorsitzenden. Die Vorsitzenden Yannik Kugler und Lena Mikolajczak blickten auf drei lehrreiche und spannende Jahre zurück, in denen sie u. a. einen Förderfonds für Kinder- und Jugendprojekte einrichteten, um Ideen anderer zu fördern und zu verwirklichen.



Die Vorsitzenden des Jugendbeirats tragen ihre Anträge vor.

Sie sind stolz, dass der Jugendbeirat zu einer festen Größe in der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geworden ist. Für dieses Engagement konnte im Dezember 2020 die Auszeichnung als Pilotkommune für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entgegengenommen werden. Für die kommende Wahlperiode wollen sie die Aufgaben weiter auf städtische Entscheidungsprozesse fokussieren, die die Belange der Kinder und Jugendlichen betreffen. Aus diesem Grund beantragten sie die engere Zusammenarbeit mit den Entscheidungsgremien der Stadt der Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung. Sie bedankten sich im Vorhinein für die wohlwollende Prüfung, Beratung und den Beschluss des Stadtrates. Im nächsten Punkt ging es um die **Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wahlvorstände** für die Landtags- und Landratswahlen. Es wurde einstimmig ein Erfrischungsgeld von 30,00 € (vorher 21,00 €) bzw. von 20,00 € (vorher 16,00 €) beschlossen. Auf eine Erhöhung für die Bundestagswahl im September verwies Frau Montag auf eine mögliche Entscheidung des Bundes zu warten. Sie führte zum Inhalt kurz aus. Mit einer Stimmenthaltung wurde auch die **1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung** beschlossen. Diese wird laut Grabner aller drei Jahre neu kalkuliert. Er stellte einen Vergleich der neuen mit den „alten“ Kosten für die Anwesenden dar: Kostete ein Einsatz, ausgelöst durch eine Brandmeldeanlage, rund 670 € würde dieser Einsatz nun 430 € kosten. Hingegen ein Einsatz mit ausgelaufenen Flüssigkeiten i. H. v. rund 2.500 € würde neu nun knapp 3.000 € kosten. Als Grundlage dienten hier bereits gefahrene Einsätze. Die Punkte 11 bis 13 konnten gemeinsam abgehandelt und nacheinander beschlossen werden. Hierbei ging es um den **Bebauungsplan Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“**. Auch die **Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021** aufgrund der vorherrschenden pandemischen Lage wurde einstimmig beschlossen. Zum **Corona-Hilfsfonds für Verein der Stadt Sandersdorf-Brehna** erläuterte Herr Krake das Vorgehen in der Arbeitsgruppe. Diese setzte sich aus den Stadtratsmitgliedern Jan Sittig, Nico Trübner, Lucas Rosinsky, Uwe Ludwig, dem Jugendbeiratsvorsitzenden Yannik Kugler sowie dem Bürgermeister und Herrn Krake zusammen. Bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien wurden die negativen finanziellen Auswirkungen bzw. der Nachweis der Unterdeckung (Zeitraum März 2020 – März 2021) an oberste Stelle gesetzt. Von insgesamt 27 eingereichten Anträgen ein Gesamtvolumen von 47.982,05 € mit sechs Enthaltungen bewilligt. Die Bescheide werden jetzt erstellt und an folgende Vereine versendet:

Karnevalsverein Zscherndorf e. V.
 ESV Petersroda 1919 e. V.
 Gartenverein „Kühler Grund“ e. V. Sandersdorf
 SG Union Sandersdorf e. V.
 SG Ramsin 1919 e. V.
 Ramsiner Carnevalsverein e. V.
 1. Sandersdorfer Anglerverein e. V.
 Musikverein Sandersdorf e. V.
 Sandersdorfer Kanu-Verein e. V.
 Förderverein Kita „Max und Moritz“ Zscherndorf e. V.
 Schäferhundverein Sandersdorf e. V.
 BSW Sixers e. V.
 Feuerwehrverein Roitzsch e. V.
 Förderverein der GS Zscherndorf e. V.
 „Die Märchenspieler“ e. V. Zscherndorf
 Geflügelzuchtverein Sandersdorf e. V.

Eine **überplanmäßige Ausgabe** i. H. v. 40.000,00 € zur Deckung von Grunderwerbs- und Nebenkosten zur Ertüchtigung Löschwasserbereitstellung wurde ebenfalls beschlossen bevor unter **Bekanntgaben und Anfragen** Herr Grabner darüber informierte, dass die Grundwasserabsenkung an der Grube Vergiss-mein-nicht aus der Böschungsstabilisierung der MUEG hervorgeht. Trotz Verjährungsfrist haben sie sich kulanterweise zur Beseitigung dieser bereit erklärt. Der Bürgermeister informierte ebenso über die Test- und Impfvorgehen in unserer Stadt: bis zum 24. März wurden 150 Personen kostenfrei, vier davon positiv auf das Coronavirus getestet. Hinsichtlich des ersten Impftermins am nächsten Tag (25.03.) wurden alle Ü80-Jährigen der Stadt angeschrieben. 750 von 1332 Personen haben einen Impftermin gewünscht, sodass die folgenden Impftermine in Brehna am 8. April und in Sandersdorf-Brehna am 20. April voll ausgebucht sind. In der Reihenfolge wird mit der ältesten Person angefangen. Herr Goßler fragte hierzu, wie mit nicht wahrgenommenen Impfterminen verfahren wird. Hierzu antwortete Herr Grabner, dass es eine Liste für Nachrücker gibt, die kurzerhand vom Bereitschaftsdienst transportiert werden können. Weitere Themen im letzten Tagesordnungspunkt waren "Schottergärten", der Sachstand zu den Dämpfen der Papierfabrik sowie die Wackersteine in der Ramsiner Straße.

Stefanie Rückauf
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Wahlbekanntmachungen

Bereitstellungstag der folgenden Bekanntmachungen auf der Website der Stadt: 26. März 2021

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin und der stellvertretenden Stadtwahlleiterin für die Landratswahl

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. v. m. § 8 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 17.02.2021 durch Beschluss Nr. 010/2021 die stellvertretende Stadtwahlleiterin für die Landratswahl am 06.06.2021 und die evtl. stattfindende Stichwahl am 27.06.2021 berufen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung werden hiermit die Namen und die Dienstanschrift der Stadtwahlleiterin und ihrer Stellvertreterin bekannt gemacht:

Stadtwahlleiterin: Frau Sabine Montag
Stellvertretende

Stadtwahlleiterin: Frau Stefanie Gerstner

Dienstanschrift: Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 02
06792 Sandersdorf-Brehna

gez. Andy Grabner
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahltages für die Landtagswahl und die Landratswahl

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 20.11.2019 als Wahltag für die Wahl des 8. Landtages von Sachsen-Anhalt Sonntag, den 06.06.2021, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr bestimmt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den Wahltermin und die Wahlzeit für die Wahl des Landrates bestimmt. Die Wahl des Landrates für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet am Sonntag, den 06.06.2021, eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 27.06.2021, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

gez. Sabine Montag
 Stadtwahlleiterin

Verlängerte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes am 19.04.2021

Die Einreichung der Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen ist beim Kreiswahlleiter bis zum **19.04.2021** um 18:00 Uhr möglich. Zur Gewährleistung aller fristgerecht einzubringenden Unterlagen beim Kreiswahlleiter ist das Einwohnermeldeamt in der Außenstelle in der Stadt Brehna am 19.04.2021 zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

gez. Sabine Montag
 Stadtwahlleiterin

Aufruf zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/in zu den Wahlen am 06.06.2021 und der etwaigen Stichwahl am 27.06.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am **06.06.2021** werden der 8. Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewählt. Eine etwaige Stichwahl zur Landratswahl findet am **27.06.2021** statt.

Für die personelle Absicherung der Wahlen ist die Stadt Sandersdorf-Brehna wieder auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Ich bitte hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna sich für die Übertragung eines Wahlehrenamtes zur Verfügung zu stellen. Für jedes Wahllokal gibt es ein individuelles Hygienekonzept, sodass für ausreichend Gesundheitsschutz für die Mitglieder der Wahlvorstände als auch für die Wählenden gesorgt sein wird.

Insbesondere die politischen Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes werden aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände einzureichen.

Ich verweise außerdem auf die Beachtung von § 8 LWO LSA, § 48 und § 49 LWG LSA sowie § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Es werden 14 Wahllokale eingerichtet, für die Wahlvorstände zu bilden sind. Je Wahllokal werden 6 bis 8 Wahlhelfer/innen gesucht. Zusätzlich wird es zwei Wahlvorstände für die Auszählung der Briefwahl geben.

Die Wahlzeit erstreckt sich von 08.00 bis 18.00 Uhr. Im Anschluss werden die Stimmzettel ausgezählt und das amtliche Wahlergebnis für den Wahlbezirk ermittelt.

In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich während der Wahlzeit abwechseln, zur Auszählung der Stimmzettel müssen jedoch alle Wahlvorstandsmitglieder im Wahllokal anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände können all diejenigen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung im Sinne des Melderechts inne haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Für den Einsatz als Wahlhelfer/in sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Der Wahlvorstand trifft nötige Entscheidungen eigenständig durch Beschlussfassung. Für Rückfragen steht das Wahlbüro jedoch jederzeit unterstützend zur Verfügung.

Für die Ausübung des Wahlehrenamtes erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes in den Wahllokalen für jeden Wahltag ein Erfrischungsgeld i. H. v. 50,00 €.

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld i. H. v. 30,00 € bzw. i. H. v. 20,00 € für jeden Wahltag.

Bereitschaftserklärungen sind unter Angabe von Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer bis zum **30.04.2021** schriftlich an

Stadt Sandersdorf-Brehna

Wahlbüro

Bahnhofstraße 02

06792 Sandersdorf-Brehna

oder per E-Mail an stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de zu senden.

Ein Formular zur Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna.de -> Bürger -> Wahlen -> Aktuelles.

Auf Fragen erteilt Ihnen Frau Gerstner, Sachbearbeiterin Organisation und Wahlbüro, unter 03493 80139 gern Auskunft.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich bei Ihnen bereits im Voraus.

Sandersdorf-Brehna, 25.03.2021

gez. Sabine Montag
Stadtwahlleiterin



Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in

für die **Landtagswahl und Landratswahl am 06.06.2021** und einer etwaigen **Stichwahl am 27.06.2021**

Name	Vorname
Straße, Hausnr.	Ortsteil
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon-Nr.
E-Mail	Verfügbarkeit am <input type="checkbox"/> 06.06.2021 (Wahltag) <input type="checkbox"/> 27.06.2021 (Stichwahl zur Landratswahl)
Bevorzugtes Wahllokal	Bevorzugte Funktion (Wahlvorsteher / Schriftführer / Beisitzer)
Datum	Unterschrift

Bitte zurück an: Stadt Sandersdorf-Brehna
Wahlbüro
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

oder Fax: 03493 80135
E-Mail: stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de

Weitere Bekanntmachungen

Änderung der öffentlichen Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna wird ab dem 01.12.2021 die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna ausschließlich auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de erfolgen. Dies betrifft u. a. die Veröffentlichung über die Durchführung von Stadtratssitzungen und seiner Ausschüsse sowie die Durchführung von Ortschaftsratssitzungen inklusive der dort zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Weiterhin werden die Satzungen der Stadt Sandersdorf-Brehna unter Bekanntgabe des Bereitstellungstages ab 13.03.2021 im Internet auf der Stadthomepage veröffentlicht. Hintergrund ist ein schnelleres und flexibleres Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Damit Sie dennoch auch schriftlich informiert bleiben, erfolgt bis zum 30.11.2021 eine Übergangsphase der ortsüblichen Bekanntmachung der Tagesordnungen für die politischen Gremien auch im Amtsblatt an gewohnter Stelle sowie das Abdrucken des beschlossenen Ortsrechts im nichtamtlichen Teil des „Lindensteins“. Bitte beachten Sie dabei den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgrund der amtlichen Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite.

Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle Brehna geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle im OT Brehna schließt aus organisatorischen Gründen an folgenden Donnerstagen bereits ab 16.00 Uhr:

15.04.2021 und 22.04.2021

Die Kolleginnen der Hauptverwaltung in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, stehen Ihnen an diesem Tag gern nach Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Corina Kirchner
Einwohnermelde- und Passwesen

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 23. April 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Dienstag, der 13. April 2021, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verkauf von bebauten Grundstücken

Die Stadt Sandersdorf-Brehna möchte folgende Flurstücke im Ganzen veräußern:

Objektnummer: **4**

Lage: **OT Glebitzsch, Köckern,
Großzöberitzer Straße 12**

Nutzung: **Wohnbau- und Grünfläche**

Katasterangaben:

Gemarkung Glebitzsch, Flur 9	Flurstück 213	und	32
Flächenangaben:	568 m ²	und	690 m ²
Nutzung:	Bauland		Gartenland

Belastungen:

- das Flurstück 32 in Abteilung II Nr. 1 Rückauffassungsvormerkung zugunsten der BVVG
- das Flurstück 213 in Abteilung II Nr. 1 mit einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtenrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 82, Flur 9, angrenzender Nachbar

Erschließung:

Das Grundstück verfügt über zwei Trinkwasseranschlüsse. Versorgungsanlagen der MITNETZ Gas GmbH liegen im Ortsteil Köckern nicht vor. Die Abwasserentsorgung über das öffentliche zentrale Ableitungssystem ist nicht möglich. Der Ortsteil Köckern ist langfristig als dezentral zu entsorgendes Gebiet ausgewiesen. Versorgungsleitung für Strom liegt an. Für das Gebäude liegt kein Energieausweis vor.

Bauliche Nutzung:

Das Flurstück 213 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, einer Scheune und einem Stall. Das Flurstück 32 ist Gartenland. Beide Grundstücke zusammen bilden eine wirtschaftliche Einheit (Nutzung als ein Privatgrundstück angrenzend an das Bestandsobjekt).

Auflagen:

Der Verkauf der Flurstücke erfolgt ausschließlich als Gesamtheit. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung und Vermessung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Wertgutachten:

Ein Wertgutachten, das zum Stichtag 11.09.2019 einen Gesamtgrundstückswert in Höhe von insgesamt 43.000,00 € ausweist, liegt vor und kann zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten bzw. nach Terminabsprache im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna/Bereich Liegenschaften (2. OG) eingesehen werden.

Besichtigung

Eine Besichtigung des Objektes kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03493 80122 oder 03493 80123 erfolgen.

Die Angebote sind zu richten an
Stadt Sandersdorf-Brehna
SB Liegenschaften
Bahnhofstraße 02
06792 Sandersdorf-Brehna.

Die Gebote müssen spätestens bis zum **10.05.2021 um 12:00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot zur Grundstücksausschreibung Objekt 4 – nicht öffnen“ eingegangen sein.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes

- Kaufpreisangebot
- Vorhabenplan in Form eines Erläuterungstextes zur künftigen Nutzung
- Kostenschätzung des beabsichtigten Bauvorhabens
- Angaben der geplanten zeitlichen Realisierung
- Finanzierungsbestätigung und steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

(Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf-/Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichendes Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke und zum/zur beabsichtigten Bauvorhaben/Sanierung bestätigt.)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Sandersdorf-Brehna. Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist insoweit alleinig auf Grund dieser Anzeige nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Liegenschaften

Bereich Bürgermeister

Gemarkung Glebitzsch, Flur 9,
Flurstück 32



Gemarkung Glebitzsch, Flur 9,
Flurstück 213



Gesamtfläche



Hausansicht



Fahrradklimatest – Sandersdorf-Brehna in der Wertung

Dank der Teilnahme von 81 Bürgerinnen und Bürgern am Fahrradklima-Test 2020 ist Sandersdorf-Brehna zum 1. Mal in die Auswertung gekommen. Es ist positiv, dass wir mit dieser guten Beteiligung einen Startpunkt gesetzt haben. Der Wert der Note (3,56) wird sich erst in zwei Jahren einordnen lassen, da der Fahrradklimatest nur in Abstand von zwei Jahren durchgeführt wird. Die Ergebnisse sind eine wertvolle fachliche Unterstützung zur Förderung des Radverkehrs in Sandersdorf-Brehna.

Aus der Presseinformation des ADFC Regionalverbandes Dessau zu den Ergebnissen des ADFC-Fahrradklima-Test 2020 - Sandersdorf-Brehna heißt es: 1. Fahrrad-Zeugnis mit Note 4+, gute Basis für Mitgliedschaft in der AGFK! Sandersdorf-Brehna erhielt mit der Note 3,6 eine 4+. Sandersdorf-Brehna schaffte es bei der 1. Teilnahme am Fahrradklima-Test auf Platz 101 von 418 Städten in der Stadtgrößenklasse unter 20.000 und in Sachsen-Anhalt auf Platz 1. Mit 81 Bürgerinnen und Bürgern kann sich die Beteiligung im Vergleich sehen lassen. Unzufrieden sind die Menschen beim Thema der Verfügbarkeit von öffentlichen Leihfahrrädern, der Werbung für das Radfahren und beim Dauerbrenner Fahrraddiebstahl. Lichtblicke sind die Erreichbarkeit des Stadtzentrums und die Tatsache, dass Alt und Jung mit dem Fahrrad fahren. Der ADFC Dessau unterstreicht zum einen die Qualität der Zeugnisnoten durch Radfahrende und zum anderen die Notwendigkeit die Ergebnisse für spürbare Qualitätsverbesserungen für den Radverkehr zu nutzen, um in 2 Jahren eine Bestätigung zu haben. Der ADFC-Vorsitzende Stephan Marahrens: „Es ist dies die 1. Teilnahme an der Befragung für Sandersdorf-Brehna gewesen. Wir waren deswegen besonders gespannt auf die Ergebnisse. Die Radfahrenden sind sehr aufmerksam und kritisch. Wir freuen uns als Verband, dass die Stadt die Gelegenheit genutzt hat die Datenbasis für eine erfolgreiche Radverkehrsförderung zusammen mit der Mitgliedschaft in der AGFK zu nutzen. Die Schulnote 3,6 muss im Kontext der anderen 4 Kommunen in Sachsen-Anhalt in dieser Größenklasse gesehen werden, was erstmal positiv ist. Jetzt wird es darauf ankommen die Note bis zum nächsten Fahrradklima-Test zu verteidigen. Für Marahrens interessant ist die Note in den Hauptfächern: „Bei



der Breite und Oberflächenbeschaffenheit der Radverkehrsanlagen schneidet die Stadt positiver ab als die Durchschnittsnote in dieser Stadtgrößenklasse. Auf diese Bewertung lässt sich aufbauen.“ Marahrens schränkt ein: „Wir wissen aus den Freitextantworten allerdings auch, dass viele Menschen sich mehr Radverkehrsanlagen wünschen sowohl innerstädtisch als auch und besonders zwischen den Ortschaften. Das scheint ein deutliches Manko zu sein!“ Die aktuelle Förderkulisse bietet da gute Chancen, denn so viel Geld wie durch das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes wird so schnell nicht wieder zu verteilen sein. „Um Mittel zu erhalten braucht es ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs. Ziel muss sein mehr Sicherheit für den Radverkehr dank moderner Infrastruktur zu erreichen. Aktuell sagen nur 49% der befragten Personen in Sandersdorf-Brehna sich auf dem Fahrrad sicher zu fühlen. Sicherheit ist der Schlüssel für gute Infrastruktur und ein Angebot, das Fahrrad für die täglichen Wege zu nutzen.“

Herr Grabner dazu: „Mit einer Benotung von 3,56 bin ich nicht wirklich zufrieden. Gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel wird es mittelfristig eines unserer

prioritären Ziele sein, ein vernünftiges Radverkehrsangebot zu schaffen. Insbesondere die Ortsverbindungen innerhalb unserer Stadt müssen weiter ausgebaut werden.“

Welche Aktivitäten und Projekte sind hierzu geplant?

Aktuell beteiligt sich die Stadt Sandersdorf-Brehna aktiv an der Erstellung des landkreisweiten Radverkehrskonzeptes. Hierzu fand am 23.02.2021 die Auftaktveranstaltung statt. In einem der nächsten Planungsschritte wird ein Vorentwurf zum Radnetz an die Kommunen und weiteren beteiligten Akteuren übermittelt.

In Rahmen der Zusammenarbeit zwischen AGFK, Land und Mitgliedskommunen erfolgt gerade die Anschaffung von 52-E-Bike-Akku-Ladestationen. Jeder Mitgliedskommune wird eine E-Bike-Ladesäule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ziel der AGFK ist es, die E-Bike-Ladesäulen im Frühjahr 2021 (wahrscheinlich ab der KW 13), pünktlich zum Start der Freiluftsaison, an die Mitgliedskommunen auszuliefern. Die E-Bike-Ladestationen tragen aktiv zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrräder bei.

Mit Hintergrund der Gestaltung des Strukturwandels meldete die Stadt Sandersdorf-Brehna ein kommunenübergreifendes Radwegeprojekt über das Programm Sachsen-Anhalt Revier 2038 an (Ausbau des Radweges zwischen Zscherndorf und Bitterfeld). Dieses interkommunale Vorhaben trägt zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs für Pendler als auch für die touristische Nutzung bei. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt eingeordnet. Diese Maßnahme ist auch im IGEK der Stadt berücksichtigt und abgebildet. Weitere radverkehrsfördernde Maßnahmen (wie z. B. die Errichtung von Fahrradbügelbänken bzw. Fahrradabstellanlagen für das sichere Abstellen von Fahrrädern) sind in Planung.

Weitere Informationen:

Der ADFC wird die detaillierten Ergebnisse in einer Online-Veranstaltung vorstellen. Für diesen Zweck können alle Interessierten sich unter dessau@adfc-sachsenanhalt.de

anmelden. Die Teilnahme wird per Video oder per Telefon möglich sein. Der Termin wird über die Tagespresse und/oder das Amtsblatt/Website der Stadt bekanntgegeben und voraussichtlich im April liegen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zur Zufriedenheit der Radfahrenden weltweit. Er wird vom Fahrradclub ADFC alle zwei Jahre mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt und fand 2020 zum neunten Mal statt. Rund 230.000 Radfahrerinnen

UNSERE "NEUEN" IM #FKT20

Merseburg
Schönebeck (Elbe)
Salzwedel
Burg
Haldensleben
Sandersdorf-Brehna
Wolmirstedt
Querfurt
Klötze

adfc
Sachsen-Anhalt
Der Klimatag des Rad

fahrradklima-test.adfc.de

und Radfahrer haben bei diesem Durchgang abgestimmt, davon nur 15 Prozent ADFC-Mitglieder. 1.024 Städte kamen in die Wertung, mehr als jemals zuvor. Bei den 27 Fragen ging es darum, ob man sich auf dem Rad sicher fühlt, wie gut die Radwege sind und ob die Stadt in Zeiten von Corona das Fahrradfahren besonders fördert. Damit fundierte Ergebnisse erzielt

werden, müssen pro Stadt mindestens 50 Abstimmungsergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse des Tests haben durch die breite Bürgerbeteiligung hohe Aussagekraft und können Kommunen helfen, das Angebot für Radfahrende gezielt zu verbessern. Die detaillierten Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests 2020 finden Sie auf www.fahrradklima-test.adfc.de.



IMPRESSUM

„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Gleibitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

So läuft eine Testung in unseren Testzentren in Sandersdorf-Brehna und Stadt Brehna ab

In unseren Testzentren in Sandersdorf-Brehna und Stadt Brehna werden asymptomatische Personen getestet. Das bedeutet, wenn Sie sich unsicher sind, weil z.B. auf Arbeit oder in ihrem persönlichen Umfeld jemand positiv getestet wurde und Sie keinen Schnupfen, Fieber, Kratzen im Hals o. Ä. haben, können Sie sich in unseren Testzentren testen lassen. Diese Möglichkeit besteht für jeden Bürger einmal in der Woche. Montags in der Mehrzweckhalle am Sportzentrum in Sandersdorf Brehna von 14 bis 18 Uhr und donnerstags im Kultur- und Sportzentrum in Brehna ebenfalls von 14 bis 18 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Testung ihren Personalausweis mit. Erfasst werden vor Ort aber nur Geschlecht, Alter und Wohnort. Ein Termin ist NICHT notwendig.

Wie ein Test abläuft, zeigen wir Ihnen anhand dieser Foto-strecke und mit unserem Testmodel Sophie und der Rett-medie-Mitarbeiterin Frau Jacobi.



Bild 3: Nach Eintritt mit einer Mund-Nasen-Maske werden Sie von unseren Mitarbeitern empfangen. Sie erfassen Ihre notwendigen Daten und übergeben Ihnen nach dem Test auch das schriftliche Testergebnis.



Bild 1: Hier in Brehna, am Sport- und Kulturzentrum werden Sie zum Nebeneingang geführt.



Bild 4: Nun begeben Sie sich in den Wartebereich. Meist dauert es nicht sehr lange, bis Sie dran sind.



Bild 2: Hier ist ein breiter Eingang zum Testzentrum gegeben.



Bild 5: Nach Aufruf gehen Sie in den abgetrennten Testbereich.



Bild 6: Frau Jacobi oder ein/e andere/r Mitarbeiter/in nimmt mit einem Teststäbchen eine Probe aus Rachen und Nase.



Bild 9: Jetzt heißt es warten im gesonderten Wartebereich. Nach 15 Minuten ist das Ergebnis vorliegend.



Bild 7: In der vorbereiteten Testflüssigkeit werden die Partikel der Probe aufgelöst.



Bild 10: Bei Sophie wurden keine Coronaviren im Schnellverfahren nachgewiesen. Dazu erhält sie ihren entsprechenden Nachweis.



Bild 8: Anschließend wird diese Flüssigkeit auf den Teststreifen getropft.



Bild 11: Für den Fall, dass der Schnelltest positiv auf Covid-19 ausfällt, gehen Sie in einen weiteren abgetrennten Bereich. Hier wird an Ort und Stelle ein PCR-Test unter strengen Schutzbedingungen durchgeführt. Auch dieses Ergebnis bekommen Sie direkt vor Ort. Der/die Mitarbeiter/in gibt Ihnen dann weitere Hinweise.

Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Einladung zum Workshop Naturstadt: „Nachhaltige Bildungslandschaft Postgrube“

Ihre Ideen sind gefragt!

Sie sind herzlich eingeladen, am **Donnerstag, 15. April, ab 17 Uhr** am Beteiligungsworkshop zur Gestaltung des Areals teilzunehmen.

Pandemiebedingt treffen wir uns online, bitte melden Sie sich bis zum 14. April per E-Mail an doreen.scheffler@sandersdorf-brehna.de an. Die Einwahldaten werden am Tag des Workshops an die Teilnehmenden versandt. Ziel ist es, die Ideen der Einwohnerschaft aufzunehmen und gemeinsam ein Konzept für eine Umsetzungsvereinbarung des Projektes zu erarbeiten.

Doreen Scheffler
SB Partizipation

Wirtschaftsförderung

Start Nachgründerkurs für Existenzgründerin Anhalt-Bitterfeld am 13.04.2021

Die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH begleitet im Rahmen des Projektes ego.-WISSEN Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Dazu finden Qualifizierungskurse für Existenzgründer und Jungunternehmer in Zusammenarbeit mit der BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH in Bitterfeld-Wolfen und in Dessau-Roßlau statt.

Durch die langjährige Erfahrung in der Begleitung von Existenzgründungen werden bedarfsgerecht Inhalte vermittelt, die Vorgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtern und Jungunternehmer beim Optimieren und Ausbauen bestehender Strukturen unterstützen.

In der Qualifizierung nach der Gründung erhalten die Teilnehmer zahlreiche Tipps, um die Herausforderungen der Selbstständigkeit zu bewältigen.

Themen wie Buchführung, Einkommens- und Gewerbesteuer, Rechnungslegung, Vertragsrecht, Marketingstrategien,

Vertriebswege, Kalkulation, Controlling oder das Führen von Verkaufs- bzw. Kundengesprächen sind für alle Existenzgründer und Jungunternehmer relevant.

Diese Phase richtet sich an Selbstständige bis maximal fünf Jahre nach der Gründung. Pro Teilnahmetag (8 Stunden) erhalten die Teilnehmenden einen Betrag von 100 Euro (Empfänger von ALG 2: 25 Euro) als besondere Unterstützung.

Damit Sie sich auf das, was Sie als Unternehmer ausmacht, konzentrieren können, unterstützen wir Sie dabei, grundlegende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten routiniert anwenden zu können.

Start nächster Kurs in Dessau-Roßlau oder Bitterfeld: Dienstag 13.04.2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich dienstags (von 8.00 – 15:00 Uhr) über einen Zeitraum von 25 Wochen (mit insgesamt 200 Kursstunden) statt.

Start nächster Kurs vor Gründung: Anfang bis Mitte Mai 2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich (von 8.00 – 15:00 Uhr) mit insgesamt 60 Kursstunden statt.

Bei Interesse können Sie sich am Standort Bitterfeld-Wolfen zu dem Thema „Existenzgründung und Qualifizierung“ informieren oder anmelden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Projektleiterin Martina Bosse
Telefon: 03494 638366, E-Mail: ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)



Immer aktuell auf:
www.sandersdorf-brehna.de



Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Jugendclub

ChillOut Voice

Der Jugendclub bekam zum 25. Jubiläum vom Ortsbürgermeister von Zscherndorf, Michael Armes, für die Playstation das Spiel SingStar geschenkt. Seitdem das Clubleben wieder aktiv ist, singen die Jugendlichen um die Wette. Auch wenn dabei die Töne nicht immer ganz getroffen werden. Textsicher sind die „Stars“ aber allemal! Ein Spaß für alle Beteiligten.

Andrea Hille
Fachkraft für soziale Arbeit



Dankeschön

Der Jugendclub ChillOut möchte sich ganz herzlich bei den Jungs **Dennis & Micha** aus der ehemaligen Feuerwehr Ramsin für die passenden Trennwände bedanken. Diese schmücken unseren Jugendclub und trennen zwei Bereiche ab, damit die Kinder und Jugendlichen jeweils eine angenehme und ungestörte Atmosphäre genießen können. Auch für die Unterstützung von **Denny Bischof** bedanken wir uns herzlich!

Andrea Hille
Fachkraft für soziale Arbeit



Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Glückwünsche und Gratulationen

Stadt Sandersdorf-Brehna

Frau Marlies Fiedler	am 12.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Hartmut Sterz	am 13.04.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus-Uwe Wabnitz	am 19.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Dietfried Orglmeister	am 22.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Schubert	am 22.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Herta Triest	am 22.04.	zum 85. Geburtstag

OT Stadt Brehna

Frau Helga Leitschuh	am 14.04.	zum 75. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Heidelberg

Frau Brigitta Fiedler	am 19.04.	zum 80. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

OT Renneritz

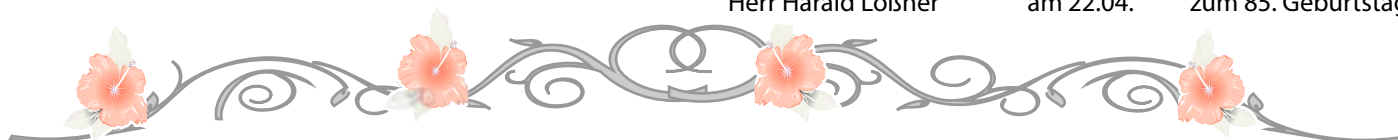
Frau Marga Thielicke	am 09.04.	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Kind	am 16.04.	zum 80. Geburtstag

OT Roitzsch

Frau Edeltraud Bier	am 09.04.	zum 85. Geburtstag
Herr Heinz Göricke	am 15.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Hannelore Kraus	am 21.04.	zum 75. Geburtstag

OT Zscherndorf

Frau Brigitte Kelle	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Hub	am 20.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Kurmann	am 22.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Harald Loßner	am 22.04.	zum 85. Geburtstag



Nichtamtlicher Teil - Sonstiges

Tief bewegt haben wir die Nachricht erhalten, dass unsere langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin des Bauhofes Petersroda

Angelika Daum

verstorben ist.

Mit ihr verlieren wir einen Menschen mit großem Herzen, die durch ihre Hilfsbereitschaft sowie ihr kameradschaftliches Auftreten sehr beliebt und bekannt war.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehre halten.
Unsere besondere Anteilnahme gilt ihrem Marcus.

Im Namen der Bauhöfe der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Simone Engfehr
Ortsbürgermeisterin Petersroda



Nachruf

Die Stadt Sandersdorf-Brehna trauert um ihre langjährige Mitarbeiterin

Angelika Daum

Sie war seit dem 18.06.2007 als Gemeindearbeiterin bzw. als ehrenamtlich Tätige im Bauhof Petersroda beschäftigt.

Sie war eine stets geschätzte und hilfsbereite Kollegin. Wir werden die Verstorbene in sehr guter Erinnerung behalten.

Unser ganzes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden des Abschieds ihren Angehörigen.

Andy Grabner
Bürgermeister

Tobias Tschöpe
Vorsitzender des Personalrates



Allgemeine Informationen

Trotz Corona „Kunst im Schaufenster“

Der Hobbymaler Horst Kunze stellt im Familien-Quartierbüro Bitterfeld, Burgstraße 12-14 seine Bilder aus. In den großen Fenstern sind Stillleben und Heimatbilder von Bitterfeld, Brehna, Zscherndorf und Sandersdorf zu sehen. Besonders ins Auge fällt ein großformatiges Bild des ehemaligen Sandersdorfer Wasserturmes mit dem Schulteich im Jahre 1970.

Aktuelle Informationen zum Thema COVID-19 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Stand: 30. März 2021

Seit Ausbruch der Pandemie haben sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur o. g. Stichzeit insgesamt 4.920 Personen mit COVID-19 infiziert. Aktuell infiziert sind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 323 Personen. Seit Ausbruch der Pandemie sind 134 Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19 zu beklagen (Quelle: Robert Koch-Institut).

Impfungen

Auf der Homepage des Landkreises (www.anhalt-bitterfeld.de) stehen die Anamnesebogen, Einwilligungserklärungen sowie die Aufklärungsmerkblätter für die einzelnen Impfstoffe zur Verfügung. Personen, die einen Impftermin haben, können sich dort vorab informieren und die für die Impfung

notwendigen Dokumente bereits ausfüllen. Das verkürzt auch die Aufenthaltszeit beim jeweiligen Impftermin. Mit Stand 29.03.2021 erhielten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 14.962 Personen eine Erstimpfung. Das entspricht 9,44 % der Kreiseinwohner. Darüber hinaus wurden 5.196 Zweitimpfungen durchgeführt (3,28 %).

Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld: Steuerkreis stellt Projekte vor

Das Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs bis 2038 hat die Bundesregierung im August 2020 ein Strukturprogramm für die betroffenen Reviere aufgesetzt. Das Strukturstärkungsgesetz fördert mit bis zu 40 Milliarden Euro die Transition hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Anhalt-Bitterfeld profitiert als Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt neben dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und Mansfeld-Südharz von dem Programm und erhält die Chance, bis 2038 Förderung für Investitionen zu erhalten. Umgesetzt werden können bauliche kommunale Projekte. Um mit diesen Mitteln gezielt den Wirtschafts- und Lebensstandort Anhalt-Bitterfeld zu verbessern, hat sich der Landkreis eine Strategie Strukturwandel gegeben.

Die Strategie Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

Zwar wird in Anhalt-Bitterfeld keine Kohle mehr abgebaut, doch die Region leidet bis heute unter den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Strukturbruchs in den 1990er-Jahren und den ökologischen Spätfolgen früherer Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau. So ist der Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld vor allem ein demografischer Wandel, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand in der Region gefährdet. Die Strategie des Landkreises zur Gestaltung des Strukturwandels setzt genau dort an:

Um Voraussetzungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, soll in die Handlungsfelder Bildung, Attraktivierung des Wohnstandortes, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Kreislaufwirtschaft investiert werden. Ziel ist ein Landkreis, in dem die Menschen gut und nachhaltig leben und arbeiten können.

Die Projektauswahl

Die ersten Aufrufe zur Eingabe von Strukturwandel-Projekten 2020 und 2021 waren vielversprechend: 70 Ideen und Vorhaben wurden eingereicht. Auch wenn die zur Verfügung stehende Summe schier unendlich scheint, sind die jährlichen Budgets begrenzt. Der Landkreis darf 5 bis 6 förderwürdige Projekte für die Untersetzung des Bundesbudgets an das Land melden. Wir müssen Prioritäten setzen. Ein Steuerkreis berät deshalb, welche der Projektideen für Anhalt-Bitterfeld besonders zur Erreichung der Ziele des Strukturwandels beitragen. Nachdem 2020 bereits das „Bio-Energiedorf Neu-Muldenstein“, die „Zukunfts-Kita Sandersdorf-Brehna“ und das „Vom Freizeitbad zum Vital- und Schwimmbadzentrum an der Fuhneau“ (Woliday Bitterfeld-Wolfen) ausgewählt wurden, haben die Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft für 2021 dem Land erneut Projekte aus Anhalt-Bitterfeld zur Förderung empfohlen:

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)

- Innovatives Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
- Kohle-Dampf-Lichttradroute Muldestausee
- Städtebauliche Entwicklung des Frauenklosters Zerbst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebrache

Als Nachrücker wurden folgende Projekte ausgewählt:

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR in Weißandt-Görlau
- Kommunales Rechenzentrum Gov Tech Park
- Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept und ZOB an der Langen Straße in Zörbig
- Familienzentrum Kleinpaschleben
- Touristisches Parkhaus am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer/-Fußgängerbrücke

Kontakt

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
Elena Herzel

Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Telefon: +49 3494 638366

Fax: +49 3494 638358

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	07.04.2021	City-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	08.04.2021	Marienapotheke im Zentrum, Sandersdorf; Glück-Auf-Apotheke, Zschornowitz
Freitag	09.04.2021	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Samstag	10.04.2021	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Sonntag	11.04.2021	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Montag	12.04.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Dienstag	13.04.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/Gossa; Sittig-Apotheke, Zörbig

Mittwoch	14.04.2021	Paracelsus-Apotheke, Raguhn; Adler-Apotheke, Brehna
Donnerstag	15.04.2021	Sittig-Apotheke, Wolfen
Freitag	16.04.2021	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Samstag	17.04.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Sonntag	18.04.2021	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Montag	19.04.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/Muldenstein; Löwen-Apotheke, Zörbig
Dienstag	20.04.2021	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	21.04.2021	Hufeland-Apotheke, Roitzsch; Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Donnerstag	22.04.2021	Turm-Apotheke, Wolfen
Freitag	23.04.2021	Sittig-Apotheke, Bitterfeld

Hören Sie auf **MONSTER** zu suchen. Suchen Sie **REGIONAL**.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



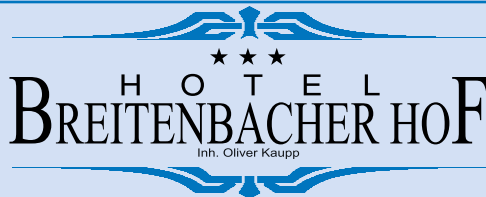
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 - 0 · Fax 0 74 43/96 62 60

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 4. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. **ab 366,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. **ab 187,-€**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. **ab 465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



daHeim *zü Hause*

PLANEN ✦ BAUEN ✦ WOHNEN ✦ LEBEN

Fenster regelmäßig prüfen lassen Anzeige

Die Fenster eines Hauses sind die Augen nach außen. Doch sie sollen nicht nur beste Aussicht bieten sondern auch frische Luft, aber keine Zugluft hereinlassen, vor Lärm schützen, blendendes Sonnenlicht aussperren und dafür sorgen, dass die wohlige Heizwärme im Inneren der eigenen vier Wände bleibt. Während sie all diesen Aufgaben nachgehen, sind sie Wind und Wetter ausgesetzt. Nicht alle Fenster erfüllen diese Anforderungen. Deshalb ist es an der Zeit, sie einer kleinen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Informieren Sie sich beim Fachmann für Fensterbau in Ihrer Nähe.



SCHÖPFEL
Brehna

MARMOR. GRANIT. KUNSTSTEIN.

Küchenabdeckplatten
Fensterbänke
Treppen

Wir übernehmen gerne für Sie auch Aufmaß und Montage.

www.schoepfel.com
034954 / 4660



Hilfe in schweren Stunden

Friedhöfe gut fürs Stadtklima Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF



STEUERN
AKTUELL

In die Pedale treten - Steuern sparen Anzeige

Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber ein Dienstfahrrad zur Verfügung gestellt bekommen, können sich besonders freuen. Sie können damit ab diesem Jahr nämlich steuerfrei durch die Straßen düsen. Die Befreiung gilt auch für Elektrofahrräder, sofern es sich verkehrsrechtlich nicht doch um Kraftfahrzeuge handelt, weil sie etwa Geschwindigkeiten über 25 km/h unterstützen.

Schröter Bestattungen
Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens

Bestattungshaus Sandersdorf
 06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26
 Tel.: 0 34 93 / 51 43 50

Bestattungshaus Bitterfeld
 06749 Bitterfeld, am Friedhof
 Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00

Bestattungshaus Raguhn
 06779 Raguhn, Am Werder 1
 Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Habel

06792 Sandersdorf-Brehna
 OT Heideloh
 Feldrain 3
 Susanne.Habel@vlh.de

03493/6057946

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Hunde- und Katzenpflegesalon „Cosel“



Renneritz bei Brehna, Innere Dorfstraße 17

Scheren von Hunden aller Rassen, auch Mischlinge

Gern auch Hausbesuche!

Tel.: 03 49 54 / 3 99 16



Die Geschenkidee!

Verschenken Sie ein Stück Himmel – eine Ballonfahrt

Hier wird man zum König der Lüfte, wenn man mit dem Heißluftballon in atemberaubende Höhen aufsteigt – ein herrliches Gefühl des Schwebens zwischen Wind und Natur.

21 Jahre

KONTAKT - INFO - BUCHUNGEN:

BALLON 2000

Frank Littich

Tel. 03 46 00 / 20793

Küttener Anger 5
06193 Petersberg

Funk 0173/3858855

Tel. 03 46 00 / 20793



Pfänger
Pflegedienst
in Sandersdorf-Brehna

Auf Wunsch
Pflegeberatung
nach § 45 SGB XI

Tel. 03 49 3/5 16 75 45

Verhinderungspflege

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege · Senioren-Stübchen

Tel. 03 49 3/5 14 56 5

06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21

E-Mail: info@pflgetaenzer.de · Internet: www.pflgetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften

„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Humanas
Brehna

Ambulante Pflege in Brehna

Betreutes Wohnen | Tagespflege

Sie suchen einen ambulanten Pflegedienst? Wir sind gerne für Sie da.

Tel. 034954 - 315000

www.humanas.de



Containerdienst

Wir stellen Ihnen Container in den Größen
1,5/2,5/3,5/7/10 m³
sowie 20 / 30 / 40 m³
u.a. für Sperrmüll, Bauschutt,
Baustellenabfall, Schrott etc. zur Verfügung.

**Außerdem liefern wir Ihnen gern kurzfristig:
Sand, Kies, Kompost, Rindenmulch, Oberboden u.v.m.**

wie immer ►► zuverlässig ►► vorteilhaft ►► schnell
►► auch samstags 8 - 12 Uhr ◄◄

WR **Telefon 03494/6565-0 RUFEN SIE UNS AN!**
Wolfener Recycling GmbH
OT Wolfen • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Hugo-Preuß-Straße 1
ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

e-mail: info@wolfener-recycling.de

Wohnquartier *LieSEElotte*



Ihr Betreutes Wohnen für Senioren
in Sandersdorf-Brehna!

„Herzlichkeit, Lebensfreude,
Wertschätzung“

Wir leben jeden einzelnen Tag
das Konzept der „Wahren Herzlichkeit“
mit den Bewohnern, Tagespflegegästen
und dem gesamten Team der LieSEElotte.

Tagespflege
LieSEElotte



UNSERE LEISTUNGEN

Grundpflege:

Wir helfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und anderen alltäglichen Aktivitäten.

Hauswirtschaft:

Wir unterstützen Sie bei sämtlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Wohnungsbereinigung und Wäschewaschen.

Ausführen ärztlicher Verordnungen:

Wir übernehmen Medikamentengabe, Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker, Wundversorgung und andere ärztliche Verordnungen.

Palliativversorgung:

Unsere Fachkräfte begleiten Menschen und deren Familie auch in der letzten Phase ihres Lebens mit Herzlichkeit, Wärme und Fürsorge.

Kontakt:

Cura Cordis Pflegekonzept GmbH
„Haus LieSEElotte“
Lieselotte-Rückert-Str. 32
06792 Sandersdorf-Brehna

geöffnet:

Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Telefon:

03493 / 514 099 0

E-Mail:

info@curacordis.de

Web:

www.curacordis.de

Cura cordis
Cura cordis Pflegekonzept GmbH